



Stadt Rheine  
Frau Bürgermeisterin  
Dr. Angelika Kordfelder

**Anschrift:**

Hohe Lucht 5 · 48431 Rheine  
Fon (0 59 71) 5 77 66  
Fax (0 59 71) 5 08 30

**Internet-Adresse:**

[www.SPD-Rheine.de](http://www.SPD-Rheine.de)

**Bankverbindung:**

Stadtparkasse Rheine  
Konto-Nummer: 7 026 180  
Bankleitzahl: 403 500 05

14.1.2008

Antrag Frühwarnsystem für Kinder

Datum

Die SPD Fraktion beantragt für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07. Februar eine Vorlage zum Sachstand und die Weiterentwicklung im Rahmen eines Frühwarnsystems in der Stadt Rheine:

- 1.) über die bereits erfolgten Maßnahmen zur Entwicklung eines Frühwarnsystems für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren und deren Familien
- 2.) über die Einbindung der landespolitischen Fördermöglichkeiten in die Weiterentwicklung eines Frühwarnsystems in der Stadt Rheine
- 3.) über die bereits eingeführten Präventionsprojekte in der Stadt Rheine und Vorschläge über eine Ausweitung

Zu 1:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheine hat mit einem Antrag vom 15.06.2006 die Verwaltung gebeten, Modelle und Angebote der Stadt Rheine aufzuzeigen, die riskante Entwicklungen von Kindern und familiäre Krisen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden helfen.

Am 16.08.2007 hat daraufhin der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen zur Entwicklung eines Frühwarnsystems für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren und deren Familien zu einzuführen.

Zu 2:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheine hat bereits bei den Beratungen im JHA am 16.08.2007 darauf hingewiesen, dass das Land NRW Fördermöglichkeiten für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Frühwarnsystemen einrichten wird.

Nach jüngsten Presseerklärungen stellt das Land NRW nunmehr den Kommunen entsprechende Mittel zur Verfügung.

Zu 3:

Ein wesentliches Ziel im Bereich der Förderung junger Menschen und Familien lautet: Präventiv vor Kurativ.

Mit freundlichen Grüßen

**Fortbildung: Schutzauftrag bei Vernachlässigung****Informationen und mögliche Interventionen in der Schwangerschafts- und Geburtsvorsorge, auf der Geburtsstation, sowie in der häuslichen Nachsorge**

Der Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch ist das Interesse und die gemeinsame Aufgabe von öffentlichen Einrichtungen, die mit Kindern und Familien in Kontakt kommen.

In diesem Zusammenhang haben insbesondere Hebammen einen frühen Kontakt mit werdenden Müttern und Vätern. Bei einer Nachsorge im häuslichen Bereich können sich die Hebammen häufig ein persönlichen Eindruck von den familiären Begebenheiten machen. Hier besteht eine besondere Chance bei Verdachtsmomenten von Vernachlässigung oder Gewalt präventiv unterstützend intervenieren zu können.

In diesem Zusammenhang bietet der Deutsche Kinderschutzbund Rheine eine Fortbildung an, die Hebammen behilflich ist, Strukturen zu erkennen und eine ressourcenorientierte Unterstützung anzubieten.

**Die Fortbildung beinhaltet folgende Schwerpunkte:**

1. Was bedeutet „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“  
Informationen über den § 8a SGB VIII
2. Risikofaktoren für die Entstehung von Vernachlässigung und Gewalt.
3. Merkmale einer gesunden Entwicklung eines Kindes  
Was braucht ein Kind ?
4. Was erschwert die Beurteilungspraxis?  
Einschätzungshilfen bei Merkmalen der Vernachlässigung
5. Welche Vernetzungsstrukturen zur Kooperation bei Vernachlässigung und Gewalt bestehen bereits?  
Veränderungs- und Erweiterungsmöglichkeiten.
6. Erste Elternkontakte bei Verdachtsmomenten, hilfreiche Maßnahmen, um „am Ball zu bleiben“.
7. Was stärkt Kinder und Eltern – nicht nur in Krisensituationen.  
Elternkurse  
praktische Hilfen für die Familienarbeit
8. Unterstützungsangebote durch Materialien.



# Frühe Hilfe

**Hebammensprechstunde als Angebot  
der Frühen Hilfen im Rahmen des  
Frühwarnsystems**

## Kontakt

**Schwangerschaftsberatung  
der Caritas Rheine**

Lingener Straße 6, 48429 Rheine

Telefon (0 59 71) 80028-10

Telefax (0 59 71) 80028-15

[schwangerschaftsberatung@caritas-rheine.de](mailto:schwangerschaftsberatung@caritas-rheine.de)



caritas rheine

In der Tradition des Helfens



# Ausgangssituation

Seit Anfang 2007 beschäftigt sich die Stadt Rheine intensiver mit dem Thema „Frühwarnsystem“. Ausgangspunkte hierzu sind einerseits der § 8 a SGB VIII, in dessen Rahmen mit allen freien Trägern der Jugendhilfe für die Stadt Rheine eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde. Andererseits zeigen die allgemein zunehmenden Meldungen von Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung den dringenden Bedarf, hier intensiver präventiv tätig zu werden, um frühzeitig risikoreichen Entwicklungen entgegenwirken zu können.

Es gilt, entsprechend den Anforderungen an ein „Frühwarnsystem der Jugendhilfe“

- Risikofaktoren zu erkennen
- Gefährdungsmomente zu beurteilen
- Manifeste Problemlagen durch Handeln zu verhindern
- Elternkompetenzen zu stärken

Ziel „Früher Hilfen“ beziehungsweise sozialer Frühwarnsysteme ist es, einen besseren Schutz von Kindern vor Gefährdungen zu erreichen.

Der Caritasverband Rheine verfügt intern bereits über ein breites Netz an Angeboten für Kinder und Familien in den unterschiedlichsten Lebenslagen, unabhängig von der Altersgruppe der Kinder

- Schwangerschaftsberatungsstelle
- Frühförderung
- Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien
- Kindertagespflege
- Familienzentrum und Heilpädagogischer Kindergarten
- Frühförderung
- Angebote der Hilfen zur Erziehung wie SPFH, Vollzeitpflege u. ä.

Die Schwangerschaftsberatungsstelle des Caritasverband Rheine unterhält seit einigen Jahren eine enge Kooperation zur „Hebammenpraxis“ vor Ort. Hierüber werden zum einen sehr junge Schwangere und Mütter mit ihren Kindern im Rahmen des „Offenen Treffs“, zum anderen auch allgemein junge werdende Eltern über die Teilnahme eines männlichen Beraters der Schwangerschaftsberatungsstelle an den Vorbereitungskursen der Hebammenpraxis erreicht. Außerdem wird durch die Schwangerschaftsberatungsstelle allen jungen Paaren eine Beratung mit einem Beraterpaar angeboten. Hierüber werden viele werdende Familien, bei denen bereits Paarprobleme und Unsicherheiten im Umgang mit der zukünftigen bzw. gerade gewordenen Elternschaft deutlich werden, erfasst.

Um darüber hinaus im Rahmen des auszubauenden Frühwarnsystems der Stadt Rheine ein erweitertes Angebot der Frühen Hilfen machen zu können, wird die Schwangerschaftsberatungsstelle zukünftig eine Hebammensprechstunde anbieten. Dieses Angebot der begleitenden Vorsorge und der Nachsorge ermöglicht es, den medizinischen Anteil sowie Fragen zur Pflege, Versorgung und

Ernährung des Kindes allen Müttern anzubieten, die nicht selbstständig eine Hebamme zur Unterstützung aufsuchen.

Durch Hebammensprechstunden bietet die Schwangerschaftsberatungsstelle eine zusätzliche niedrigschwellige präventive Hilfe und Unterstützung für Schwangere und Mütter mit ihren Kindern. Die Hebammensprechstunde umfasst einen Teil der Vorsorge und legt ihren Schwerpunkt auf eine umfassende Nachsorge und Begleitung.

## Zielgruppe

Über dieses Angebot sollen

- junge ( minderjährige ) Schwangere und Mütter
- alleinstehende Schwangere und Mütter
- Schwangere, Mütter und Paare in schwierigen psychosozialen Lebenssituationen

erreicht werden. Angesprochen werden Frauen, die bislang noch nicht in Hilfestrukturen der Vor- und Nachsorge im Rahmen von Schwangerschaft und Geburt eingebunden sind.

## Lebensverhältnisse der Zielgruppe

- geringe, zum Teil fehlende materielle Ressourcen (Armutrisiko),
- eingeschränkte Bildungs- / Erwerbschancen
- schlechte Wohnverhältnisse
- unvollständige / instabile Familie
- eingeschränkte soziale Kontakte / fehlendes familiäres Netz
- eingeschränkte Fähigkeiten

Diese belastenden Lebensumstände stehen bei Schwangerschaft bzw. Mutterschaft nicht selten in Verbindung mit weiteren Konflikt- und Belastungssituationen. Hierzu können gehören

- eine unerwünschte Schwangerschaft
- traumatische Lebenserfahrungen / Gewalt in der Herkunftsfamilie
- Überforderung der Mutter mit ihrem Kind
- unzureichendes Wissen über Vorsorge, Pflege, Ernährung und Nachsorge allgemein
- begrenzte Ressourcen / Fähigkeiten
- drohende Vernachlässigung des Kindes sowohl in der Versorgung als auch in der emotionalen Zuwendung

## Ziele

- Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Mutter und Kind
- Verbesserung des Wissens um die Themen Schwangerschaft, Geburt und Nachsorge
- Angemessene pflegerische Versorgung des Kindes
- Abbau von Überforderungen und Ängsten im Umgang mit dem Neugeborenen
- Verbesserung der Mutter/Kind- beziehungsweise der Eltern/Kind-Beziehung

Die intensive Zusammenarbeit von Hebamme und Beraterin der Schwangerschaftsberatungsstelle in der Vor- und Nachsorge von Mutter und Kind bedeutet eine besondere Möglichkeit für eine positive innerfamiliäre Weichenstellung.

## Zugang zur Hebammensprechstunde

Die Hebammensprechstunde findet jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 – 17.00 Uhr in der Schwangerschaftsberatungsstelle statt. Eine Terminvereinbarung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Schwangerschaftsberaterinnen. So kann eine direkte, niedrighschwellige Überleitung von der Beraterin zur Hebamme erfolgen. Der Austausch unterliegt der Schweigepflicht und kann nur mit Einwilligung der jeweiligen Ratsuchenden erfolgen.

Folgetermine können direkt mit der Hebamme vereinbart werden. Diese können in der Beratungsstelle erfolgen. Die Nachsorgetermine sollen hauptsächlich im familiären Umfeld stattfinden. So kann die Hebamme die Lebenssituation der jungen Eltern direkt vor Ort erleben und die notwendige Hilfe sowie Unterstützung anbieten. Dauer der Begleitung und Häufigkeit der Kontakte werden auf die individuelle Lebenssituation ausgerichtet.

Die Hebamme bietet ihre Leistungen freiberuflich in den Räumen der Schwangerschaftsberatungsstelle an. Ihre Leistungen rechnet sie mit der jeweiligen Krankenkasse ab. Sollte darüber hinaus ein Bedarf bestehen, muss individuell eine weitere Unterstützung z. B. im Rahmen der Jugendhilfe beantragt werden. Die Beraterinnen sind für die Vermittlung weiterer Hilfen sowie die gesamte Koordination zuständig.

Sowohl in Teambesprechungen als auch in Einzelfallgesprächen findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Hebamme und Beraterinnen statt. Sie unterstützen sich mit ihren jeweiligen Kompetenzen und entlasten sich so gegenseitig in ihrer Arbeit.

## Fazit

Die Hebammensprechstunde unterstützt Mütter mit ihrem Angebot in einer Lebensphase des Umbruchs und des Neubeginns durch die Geburt eines Kindes. Die Hebammenhilfe ist eine angemessene und akzeptierte Betreuungsform. Sie setzt an den akuten von den Frauen und Familien zu bewältigen Aufgaben an. Die Schwangerschaftsberatungsstelle erhält mit dem erweiterten Angebot der Hebammensprechstunde ein zusätzlich niederschwelliges und situationsgerechtes Angebot.

## Kontakt

### Schwangerschaftsberatung der Caritas Rheine

Lingener Straße 6, 48429 Rheine

Telefon (0 59 71) 80028-10

Telefax (0 59 71) 80028-15

E-Mail: [schwangerschaftsberatung@caritas-rheine.de](mailto:schwangerschaftsberatung@caritas-rheine.de)



Herausgegeben von:  
Caritasverband Rheine e. V.  
Caritas-Haus  
Lingener Straße 11, 48429 Rheine  
Postfach 1254, 48402 Rheine  
Telefon (0 59 71) 8 62 - 0  
Telefax (0 59 71) 8 62 - 3 85  
E-mail: [info@caritas-rheine.de](mailto:info@caritas-rheine.de)  
Internet: [www.caritas-rheine.de](http://www.caritas-rheine.de)